

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 15.09.2026**

- | | |
|--|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Beschluss-Nr.: 974/VI vom 18.02.2026
<i>“Pendlerplätze sichern am S-Bahnhof Wannsee”</i>
Drucksachen-Nr.: 1481/VI |
| 2. Berichterstatter/in: | Bezirksstadtrat Urban Aykal |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchstabe b und e) BezVG in Verbindung mit
§ 36 Abs. 3 BezVG |
| 6. Politik-/Querschnittsfeld: | Mobilität (Straßen) |
| 7. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 8. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | keine |
| 9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 10. Die Vorlage hat mitgezeichnet: | keiner |

Urban Aykal
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 974/VI vom 18.02.2026
- „Pendlerplätze sichern am S-Bahnhof Wannsee“**
Drucksachen-Nr. 1481/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Urban Aykal
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 18.02.2026 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, inwieweit der Mittelstreifen unter den Bahnbrücken B1 Ecke Kronprinzenweg rechtssicher für Pendler und ihre Autos genutzt werden kann.“

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Die Straßenverkehrsbehörde hat das Anliegen intensiv geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Legalisierung von Parkmöglichkeiten auf dem Mittelstreifen unter den S-Bahnbrücken nicht möglich ist. Folgende Gründe sprechen gegen eine Legalisierung:

- 1) Nach erfolgter Anfrage bei der zuständigen Polizeidirektion bestehen verkehrliche Bedenken gegen eine Anordnung von Parkflächen auf der in Rede stehenden Fläche. Aufgrund der dort stark eingeschränkten Sichtverhältnisse beim Ausparken (Rückwärtsfahren) in Kombination mit dem dort vorherrschenden dichten Verkehr und dem Brückenkonstrukt, führt dies zu einer konkreten Gefährdung des fließenden Verkehrs. Die Auswertung der Unfalllage ergab 10 Verkehrsunfälle innerhalb der letzten zwei Jahre.
- 2) Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat im Rahmen einer Bürgeranfrage ebenfalls zu diesem Anliegen wie folgt Stellung genommen: „Im Ergebnis bedeutet das Ein-/Ausfahren vom Mittelstreifen in den fließenden Verkehr einer dreistreifig geführten Bundesstraße im Nahbereich des Autobahnkreuzes Zehlendorf i. V. m. sichtbehindernden Stützpfeilern der Eisenbahnbrücken wenigstens (abstrakte) Verkehrsgefahren“.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Tim Richter
Stellv. Bezirksbürgermeister

Urban Aykal
Bezirksstadtrat